

## Große Mehrheit der Aktionäre stimmt sämtlichen Tagesordnungspunkten zu

- Dividende von 16 Cent je Aktie beschlossen
- MLP Vorstand und Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung in Mannheim mit jeweils mehr als 99,95 Prozent entlastet

Mannheim, 5. Juni 2014 – Auf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung der MLP AG im Mannheimer Rosengarten haben die Aktionäre sämtlichen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zugestimmt. 99,99 Prozent votierten für eine Gewinnausschüttung von 16 Cent je Aktie. Vorstand und Aufsichtsrat wurden mit 99,97 bzw. 99,95 Prozent entlastet.

Zudem haben die Aktionäre den Vorstand mit einer Zustimmung von 94,14 Prozent ermächtigt, bis zum 4. Juni 2019 das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu rund 20 Prozent zu erhöhen. Mit 99,99 Prozent haben die Aktionäre auch den Vorschlag angenommen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen.

Insgesamt haben mehr als 600 Aktionäre an der Hauptversammlung teilgenommen. Sie vertraten rund 74 Prozent des Grundkapitals.

Seite 1 von 2

### Kontakt

Frank Heinemann

Tel +49 (0) 6222 • 308 • 3513

Fax+49 (0) 6222 • 308 • 1131

frank.heinemann@mlp.de

MLP AG

Alte Heerstraße 40

69168 Wiesloch

[www.mlp-ag.de](http://www.mlp-ag.de)

[http://twitter.com/MLP\\_AG](http://twitter.com/MLP_AG)

## Übersicht Abstimmungsergebnisse

Tagesordnungspunkt	Ja-Stimmen in Prozent
Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2013	99,99
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013	99,97
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013	99,95
Wahl der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014	99,99
Beschlussfassung über die Aufhebung des genehmigten Kapitals und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals sowie über die entsprechende Änderung der Satzung	94,14
Beschlussfassung über die Billigung einer auf 200 % der fixen Vergütung erhöhten Obergrenze für die variable Vergütung gemäß § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG	99,91

Seite 2 von 2  
5. Juni 2014